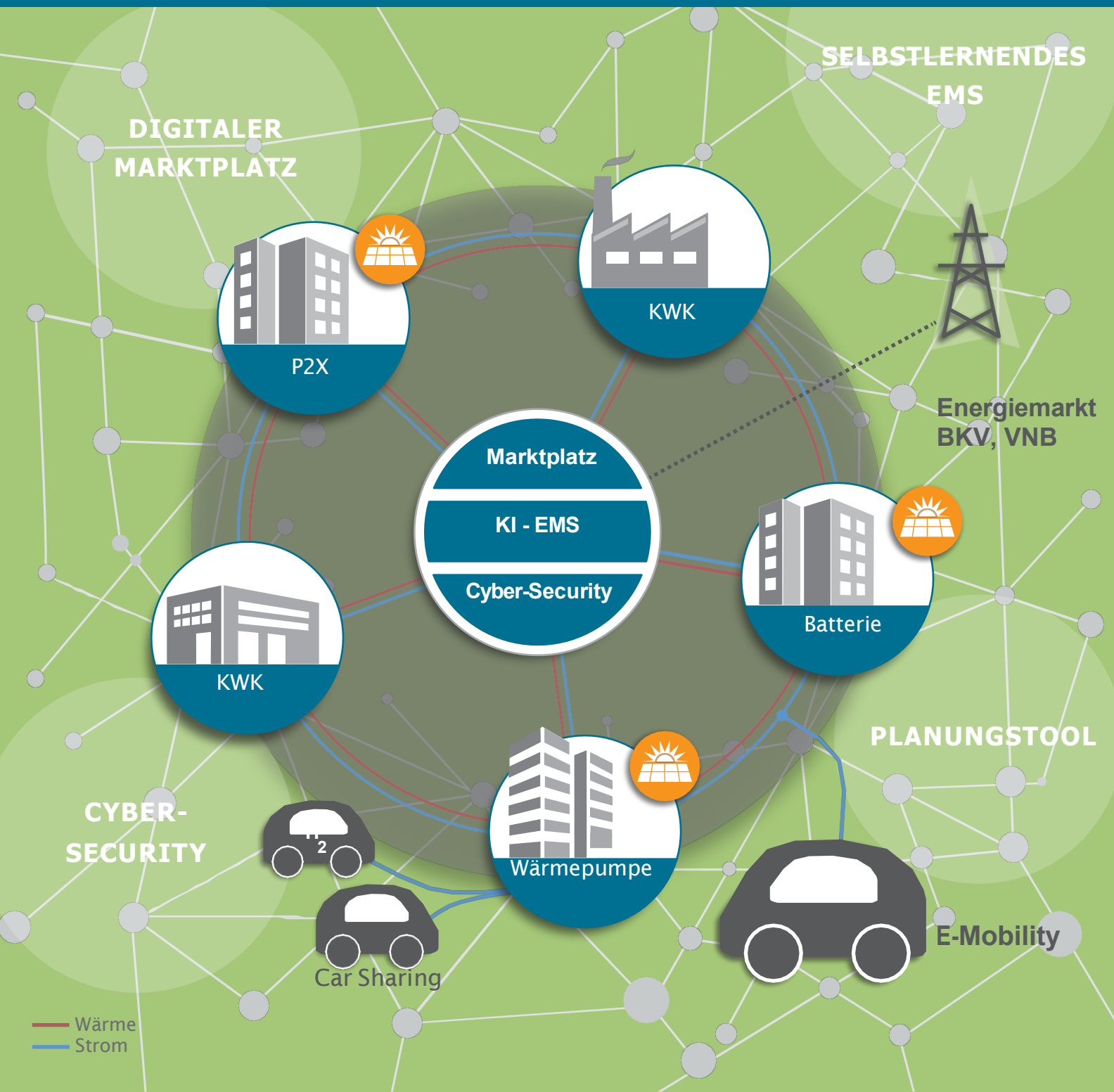


MITGLIEDSANTRAG

ODH Open District Hub e.V.

Die Initiative für zukunftsfähige Quartiere



Antrag auf Mitgliedschaft im ODH Open District Hub e.V.

Unternehmen / Organisation

Name:

Website:

Adresse

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Ansprechpartner*in

Titel:

Funktion:

Vorname:

Nachname:

Telefon:

E-Mail:

Rechnungsdetails

Rechnungs-Mail:

USt-Id-Nr.:

Leitweg-ID: (falls vorhanden)

Interne Bestellnummer / Kostenstelle:

Sonstige Anmerkungen zur Rechnungsstellung:

Beitragskategorie

Unternehmen	Jahresumsatz [Mio. EUR] (konzernbezogen)	Jahresbeitrag [EUR]
	ab 2.500	25.000
	500 bis unter 2.500	15.000
	350 bis unter 500	10.000
	200 bis unter 350	8.500
	150 bis unter 200	7.500
	100 bis unter 150	6.500
	75 bis unter 100	5.500
	50 bis unter 75	4.500
	35 bis unter 50	4.000
	20 bis unter 35	3.500
	5 bis unter 20	3.000
	Unter 5	2.500
Start-Ups (1. Beitrittsjahr)		750
Universitäten, gemeinnützige Einrichtungen, Verbände etc.		1.000
Einzelne Institute von Hochschulen und Universitäten		500
Gemeinden und Städte	ab 100.001 Einwohner	1.250
	20.001 bis 100.000 Einwohner	750
	Bis zu 20.000 Einwohner	500
Privatpersonen		250

Kenntnisnahme der Satzung und Beitragsordnung

Wir haben die Satzung und die Beitragsordnung des ODH Open District Hub e.V. zur Kenntnis genommen und erkennen die aus einer Mitgliedschaft entstehenden Pflichten an.

Einwilligung zur Logo-Nutzung und Sichtbarkeit

Wir sind damit einverstanden, dass der ODH e. V. unser Firmenlogo zur Darstellung der Mitgliedschaft (Website, Newsletter, Berichte) nutzt. Die Details hierzu regelt **Anlage „Logo-Nutzung“**, die Bestandteil dieses Antrags ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den unterzeichneten Scan direkt an: frank.brachvogel@opendistricthub.de

ODH Open District Hub e.V. | Hansastraße 27 c | 80686 München
Sitz: Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 | 10178 Berlin | AG Charlottenburg VR 36777 B
Email: info@opendistricthub.de | www.opendistricthub.de

Anlage: Logo-Nutzung durch den Open District Hub e. V.

(1) Rechteeinräumung

Das Mitglied räumt dem Open District Hub e. V. (im Folgenden: ODH) mit Beitritt das einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, das Firmenlogo des Mitglieds (einschließlich aller dem ODH zur Verfügung gestellten oder öffentlich zugänglichen Versionen) im Rahmen der verbandsüblichen Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auf der Website, in Newslettern, Social Media und Jahresberichten – ausschließlich zur Darstellung der Mitgliedschaft zu verwenden. Die Einräumung umfasst sowohl etwaige urheberrechtliche Nutzungsrechte am Logo (§ 31 UrhG) als auch die markenrechtliche Gestattung der hinweisenden Verwendung des Logos im vorgenannten Umfang.

(2) Bereitstellung von Bilddateien

Das Mitglied stellt dem ODH auf Anfrage druckfähige Bilddateien des Logos (mindestens 300 dpi, vorzugsweise im Format .eps, .svg oder .png mit transparentem Hintergrund) innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung. Werden keine Dateien bereitgestellt, ist der ODH berechtigt, auf öffentlich zugängliche Bilddateien des Logos (z. B. von der Website des Mitglieds) zurückzugreifen. Etwaige Qualitätsmängel, die aus der Nutzung solcher Dateien entstehen, gehen nicht zu Lasten des ODH.

(3) Gewährleistung und Freistellung

Das Mitglied versichert, dass es berechtigt ist, dem ODH die vorstehenden Rechte einzuräumen, und dass der Nutzung des Logos durch den ODH im vereinbarten Umfang keine Rechte Dritter – insbesondere keine Urheber-, Marken- oder sonstigen Schutzrechte – entgegenstehen. Das Mitglied stellt den ODH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Versicherung resultieren. Die Freistellung umfasst auch die dem ODH entstandenen angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Das Mitglied verpflichtet sich, den ODH unverzüglich zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass Rechte Dritter der vereinbarten Logonutzung entgegenstehen könnten.

(4) Widerruf

4.1 Das Mitglied kann die in Absatz 1 erteilte schuldrechtliche Gestattung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf bedarf der Textform (z. B. E-Mail) und ist an die Geschäftsstelle des ODH zu richten. Er wird wirksam mit Ablauf einer Ankündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des laufenden Kalendermonats.

4.2 Bereits vor Zugang des Widerrufs veröffentlichte Materialien (insbesondere gedruckte Jahresberichte, bereits versandte Newsletter sowie archivierte digitale Inhalte) dürfen vom ODH bis zum Ende ihrer regulären Nutzungsdauer, längstens jedoch zwölf Monate nach Wirksamwerden des Widerrufs, weiterverwendet werden. Der ODH ist verpflichtet, das Logo nach Ablauf der Übergangsfrist aus aktiv betriebenen digitalen Medien (Website, Social Media) zu entfernen.

4.3 Soweit das Logo urheberrechtlich als Werk im Sinne von § 2 UrhG schutzfähig ist, bleibt das gesetzliche Rückrufsrecht des Urhebers nach §§ 41, 42 UrhG unberührt. Ein solcher Rückruf setzt die gesetzlichen Voraussetzungen voraus und bedingt insbesondere die Entschädigungspflicht des Urhebers nach § 42 Abs. 3 UrhG gegenüber dem ODH.

(5) Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Ende der Mitgliedschaft erlischt die Gestattung nach Absatz 1 automatisch, ohne dass es einer gesonderten Widerrufserklärung bedarf. Absatz 4.2 gilt entsprechend.